

18.09.20

Fz

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Siebtens Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 176. Sitzung am 17. September 2020 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 19/22596 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuer- gesetzes

– Drucksache 19/20978 –

mit beigefügter Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen.

Nach Artikel 1 Nummer 5 wird folgende Nummer 5a eingefügt:

„5a. In § 12 Absatz 2 Nummer 2 wird die Angabe „(§ 10a)“ durch die Angabe „(§§ 10a und 10b)“ ersetzt.“

Fristablauf: 09.10.20

Erster Durchgang: Drs. 344/20